

Die Mitgliederversammlung des Vereins Jura Bonn Alumni e.V. hat am 8. März 2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Jura Bonn Alumni e.V.

1. Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Mitgliedsbeiträge aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.
2. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Die Mitgliedschaft ist untrennbar mit der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen verbunden. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben, erstmals für das Jahr 2018.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden für das Jahr 2018 am 30. April 2018, ab dem darauf folgenden Jahr jeweils zum 31. Januar eines jeden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 60 Euro. Im Falle eines unterjährigen Beitritts wird der Mitgliedsbeitrag erstmals in dem auf den Beitritt folgenden Quartal fällig und ist anteilig für die auf den unterjährigen Beitritt folgenden vollen Quartale zu zahlen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge im Rahmen einer Fördermitgliedschaft vereinbart der Vorstand mit dem jeweiligen Fördermitglied individuell.
5. Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung kann vom Vorstand jederzeit per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.